



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDEAMMANNAMT

Erklärung Urnenbeisetzung (Gemeinschaftsgrab)

Betrifft Urnenbeisetzung von:

☐ Nein, ich verzichte auf eine Namensbeschriftung

☐ Ja, ich wünsche folgende Namensbeschriftung:

Name

Vorname (Bitte nur ein Rufname)

Geburtsjahr Sterbejahr

→ Die Inschrift wird wie oben angegeben vorgenommen.

Preispauschale pro Inschrift

Inklusive Lieferung: Fr. 1'200.00

Rechnungsadresse:

Name

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben gemäss unserem Friedhofsreglement, Art. 23 zum Gemeinschaftsgrab:

Die Pflege des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch die Gemeinde. Ein persönlicher Blumen- und Grabschmuck sowie Andenken (z.B. Bilder) der Verstorbenen sind während drei Tagen bei der Grabstelle und 30 Tage in der vorgesehenen Blumennische gestattet. Über Allerheiligen ist das Aufstellen von Grabschmuck ab drei Tage vorher und bis 20 Tage nachher in der Blumennische gestattet.

Nach Ablauf dieser Fristen sind Blumen- und Grabschmuck sowie Andenken durch die Angehörigen zu entfernen. Werden die Fristen nicht eingehalten, wird die Räumung durch die Friedhofverwaltung veranlasst.



Einverständnis

Ich bestätige hiermit, dass die Namenbeschriftung wie angegeben kostenpflichtig vorgenommen wird. Ausserdem haben ich die Vorgaben gemäss Friedhofsreglement, Art. 23 gelesen und bin damit einverstanden.

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

per Post: Gemeindeverwaltung Ettiswil
Surseestrasse 5
6218 Ettiswil

oder per Mail: gemeindeverwaltung@ettiswil.ch

Interne Checkliste

- ☐ Scan per Mail an: info@tanner-stein.ch
- ☐ Original an: Abteilung Finanzen